



Genuss- und Weinerlebnisregion
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Teilnahmebestimmungen

für einen Stand am Weihnachtsmarkt der Kunigunde „Genuss“ an den Adventswochenenden in Neustadt an der Weinstraße 2018

1. Grundsätze

In der Stadt Neustadt an der Weinstraße findet seit vielen Jahren der Weihnachtsmarkt der Kunigunde statt. Der Weihnachtsmarkt zieht jedes Jahr eine Vielzahl von BesucherInnen und TouristInnen an und trägt somit entscheidend zur touristischen und zur wirtschaftlichen Aufwertung der Stadt Neustadt an der Weinstraße bei.

2. Markenzeichen

Das Logo des Weihnachtsmarkts der Kunigunde (z. Zt. „Guck mol do hie“) ist ein Markenzeichen, welches im alleinigen Eigentum der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS) steht. Der Gebrauch des Markenzeichens von Seiten anderer Einrichtungen und Strukturen muss von der TKS genehmigt werden. Die TKS GmbH behält sich vor, den Gebrauch des Markenzeichens gegen einen zu entrichtenden Beitrag zu genehmigen. Zu Werbezwecken rund um den Weihnachtsmarkt der Kunigunde „Genuss“ kann der Aussteller von der TKS GmbH eine Druckvorlage des Markenzeichens erhalten.

3. Veranstaltungsfläche

Der Weihnachtsmarkt „Genuss“ findet auf dem gesamten Michel’schen Hof, Hof der Vizedomei, im Rathausinnenhof und auf dem Klemmhof (rund um das Kriegerdenkmal) statt. Einen detaillierten Lageplan finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter www.neustadt.eu.

Die Hütten werden von der TKS GmbH zur Verfügung gestellt, welche sich um die Lagerung, Auf- und Abbau und die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung derselben kümmert.

4. Teilnahme am Weihnachtsmarkt der Kunigunde

Wer am Weihnachtsmarkt teilnehmen will, muss eine vollständig ausgefüllte Bewerbung bis 30. Mai 2018 an die TKS GmbH Neustadt an der Weinstraße stellen. Das Bewerbungsformular ist online auf der Homepage unter www.neustadt.eu einsehbar.



Genuss- und Weinerlebnisregion
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Die Bewerbung ist zu richten an:

Tourist, Kongress und Saalbau GmbH
Abteilung Marketing/Events
Hetzelpplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

5. Öffnungszeiten

Der Weihnachtsmarkt der Kunigunde „Genuss“ findet an folgenden Wochenenden im Advent statt:

30. November bis 02. Dezember 2018
07. Dezember bis 09. Dezember 2018
14. Dezember bis 16. Dezember 2018
21. Dezember bis 23. Dezember 2018

Jeden Freitag von 15.00 bis 21.00 Uhr. Samstag und Sonntag von 11.00 bis 21.00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind vom Aussteller unbedingt einzuhalten.

6. Standgebühren

Für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt der Kunigunde („Genuss“) erhebt die TKS GmbH folgende Standgebühren zuzügl. Werbeumlage in Höhe von 10%:

1 Wochenende	250,00 € zzgl. MwSt.
2 Wochenenden	450,00 € zzgl. MwSt.
3 Wochenenden	637,50 € zzgl. MwSt.
4 Wochenenden	800,00 € zzgl. MwSt.

In diesem Betrag sind sämtliche Kosten für die Bereitstellung, Auf- und Abbau der Markthütten, die Standplätze (Unterstände, Räumlichkeiten), Infrastruktur (Strom- und Wasserbereitstellung, Strom- und Wasserverbrauch), Anschlusskosten, Toilette, teilweise Bewachung, 50 Verkaufstüten „Guck mol do hie“ je Wochenende, Kehren der Hofflächen und Restmüllentsorgung enthalten. Zusätzlich enthält der Aussteller mit Zulassung ein Ausstellerschild, welches beschriftet und gut sichtbar am Stand zu befestigen ist.

Alle Aussteller mit Hütten, welche größer sind als 3x2 m, zahlen zusätzlich 100,00 € netto mehr.

Alle Aussteller, die ihre eigene Hütte stellen und aufbauen, erhalten einen Nachlass von 100,00 € netto auf den Gesamtrechnungsbetrag.

Die Standgebühr und Werbeumlage werden mit Vertragsunterschrift fällig. 20 % hiervon sind unmittelbar nach der Vertragsunterschrift zu entrichten. Der Restbetrag ist bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag zu zahlen.

Tourist, Kongress und Saalbau GmbH | Tourist-Information | Marketing & Events
Hetzelpplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße



Genuss- und Weinerlebnisregion
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

7. Vertragsrücktritt

Sollte aus schwerwiegenden und nachweislichen Gründen (Todesfall, Krankheit, usw.) dieser Vertrag nicht erfüllt werden, ist dies spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung dem Veranstalter per Einschreibebrief mitzuteilen. Im Fall des Rücktritts besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren.

8. Während der Mietdauer

Ansprechpartner

Paola Tonello	Handy 0160-94601068	E-Mail: paola.tonello@neustadt.eu
Kerstin Ehrich	Handy 0152-33554161	E-Mail: kerstin.ehrich@neustadt.eu

Die Aufsicht der Plätze, die Einweisung der Geschäfte auf ihre Standplätze und die Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebes, obliegt der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH. Den Weisungen der Marktleitung, die durch die TKS beauftragt ist, ist Folge zu leisten.

Hütten und Dekoration

- Der Stand ist innen und außen zu dekorieren. Der Platz vor dem Stand darf nicht möbliert (keine Kundenstopper) werden. Die Dekoelemente der Aussteller wie Holzfässer, Tische, Schlitten u.a. sind mit der TKS abzusprechen.
- Grundausstattung der Hütten ist wie folgt: 1 schaltbare Steckdose, 2 Lichtstrahler (ca. 120 W) für große Hütten (4x4m) bzw. (4x2,5m), 1 Lichtstrahler (ca. 120 W) für kleine Hütten (3x2m). Ein Anspruch auf eine bestimmte Hütte besteht nicht. Im Regelfall stellt die TKS GmbH dem Aussteller eine Hütte mit den Maßen 3x2m zur Verfügung.
- Die Hütten sind jeweils donnerstags in Absprache mit der TKS bezugsfertig. Bei Ausstellerwechsel gelten die Einräumezeiten Donnerstagabend bis 20:00 Uhr und Freitagvormittag bis 11:00 Uhr. Sonderzeiten müssen telefonisch abgesprochen werden. Nach Veranstaltungsende müssen die Hütten sonntags bis 23:00 Uhr komplett ausgeräumt werden.

Die Einteilung des gesamten Hofflächen, Unterstände, Räumlichkeiten erfolgt durch die TKS. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.

Der Aussteller hat das zugelassene Geschäft während der von der TKS festgelegten Öffnungszeiten zu betreiben. Nach Betreiberwechsel der einzelnen Hütten wird eine Übergabe durch die Marktleiter durchgeführt. Der Aufbau muss spätestens am ersten Veranstaltungstag (freitags) um 14:30 Uhr beendet sein.

- Es ist verboten, andere oder größere Bereiche als die zugewiesenen zu besetzen, Maschinen oder Geräte ohne die Genehmigung des Veranstalters in Betrieb zu nehmen,



Genuss- und Weinerlebnisregion
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Verpackungen, Abfälle außerhalb des zugewiesenen Standes abzulagern und störenden Lärm zu verursachen.

- **Die Benutzung von elektrischen Heizstrahlern ist strikt untersagt.** Die Verwendung von Gasheizgeräten mit Flüssiggas ist dann gestattet, wenn sie dem Typus Blue Belle entsprechen. In diesem Fall ist der TKS eine aktuelle Prüfbescheinigung vorzulegen. Bei Verwendung von offenem Feuer sind die üblichen Brandschutzbestimmungen zu beachten (Feuerlöscher, Feuerlöschdecke usw.). Die Nichterfüllung dieser Vorschriften kann zur sofortigen Schließung des Standes und zum Ausschluss von den nächsten Ausgaben ohne irgendwelchen Anspruch auf Erstattung führen.
- Die vollständige oder teilweise Überlassung und Untervermietung des Standes an Dritte ist verboten.

Produkte

- Während des Weihnachtsmarktes ist der Verkauf der ausgestellten Produkte mit unmittelbarer Übergabe an die Öffentlichkeit erlaubt. Der Aussteller ist bei der Verabreichung von Getränken und Speisen verpflichtet, alle geltenden Rechtsvorschriften über Hygiene und sanitäre Anlagen uneingeschränkt einzuhalten und die notwendigen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden zu beantragen.
- Die TKS übermittelt dem Ordnungsamt der Stadt Neustadt an der Weinstraße eine Übersicht der Aussteller, welche alkoholische Getränke ausschenken. Die Ausschankgenehmigungen werden durch die Stadtverwaltung den Ausstellern erteilt und zugeschickt.
- Für die Verabreichung und den Verkauf von Speisen und Getränken sind die Verwendung von Mehrweggläsern, -Bestecken, -Geschirr und Servietten aus Recyclingpapier sowie die Nichtnutzung von ökoinkompatiblen Plastikmaterial zwingend vorgeschrieben.

Sauberkeit

Die TKS stellt für den Restmüll einen Mischcontainer mit abschließbarem Deckel zur Verfügung. Die Aussteller entsorgen täglich nach Ende des Marktes jeweils ihren Wertstoffmüll wie Glas, Plastik, Kartonagen (zerkleinert), Papier, Metall und nehmen diesen selbst zur Entsorgung mit.

Jeder Aussteller ist für die Sauberkeit in und außerhalb der Hütte verantwortlich.

Die Hütten sind im selben Zustand zurückzugeben, in denen sie sich bei der Übergabe befunden haben. Der Standplatz ist besenrein zu verlassen. Die Kosten für eine Reparatur im Falle von Beschädigungen gehen zulasten der Aussteller, die für die Nutzung der Strukturen und der technischen Anlagen haften.



Genuss- und Weinerlebnisregion
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Stromversorgung

Die Kosten von Wasser und Strom gehen zu Lasten der TKS. Für jede Hütte steht ein Stromanschluss mit ca. 3.000 Watt zur Verfügung. Bei Mehrbedarf ist dieser anzumelden. Die TKS lässt prüfen, ob dem Wunsch unter Vorbehalt entsprochen wird. Hauptanschlüsse dürfen nur durch die Stadtwerke vorgenommen werden. Die gesamte Außenbeleuchtung ist in Betrieb zu nehmen. Alle zugelassenen Geschäfte sind bis Marktende ausreichend auszuleuchten.

Aussteller-Haftung

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die Personen und Sachen durch die ausgestellten Produkte, die Ausstattung, die Anlagen für Strom und Wasser usw., das Werbematerial, die verwendeten Transportmittel, die in Betrieb genommenen Maschinen, die eigenen Arbeitnehmer und Mitarbeiter verursacht werden sollten. Falls Schäden an den Böden, Wänden u.a. der Veranstaltungsflächen/Gebäude durch die Aussteller verursacht wurden, ist dies umgehend der TKS mitzuteilen. Die Kosten für die Reparaturen/Reinigung werden durch den Verursacher getragen.

Haftungsausschluss des Veranstalters

Wird der Weihnachtsmarkt der Kunigunde infolge höherer Gewalt oder aus einem sonstigen Grund, die die TKS nicht zu vertreten hat, zeitlich verschoben, vorzeitig beendet oder überhaupt nicht abgehalten, so haftet die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH nicht für Ausfälle und Schäden, die dem Aussteller entstehen.

Gegen Einbruch, Diebstahl und gegen Schäden an Dritten sowie Umweltschäden durch unsachgemäßen Geschäftsbetrieb hat sich der Aussteller selbst zu versichern.

Jeder Aussteller muss eine Versicherung für den Zeitraum der Nutzung des Standes am Genussmarkt vorhalten.

Bewachung/Sicherheit

Michel'scher Hof: keine, der Hof wird nach der Veranstaltung durch den Veranstalter abgeschlossen.

„Hof der Vizedomei“ (Barbarossa-Hof): Wir weisen die Aussteller darauf hin, dass jeweils zwischen Sonntagabend und Freitagnachmittag keine Bewachung erfolgt und lediglich ein Bauzaun gestellt wird. Das Ausräumen der Hütten an den Zwischentagen erfolgt in eigenem Ermessen. Ab 24:00 Uhr wird jeweils das Tor zum „Hof der Vizedomei“ abgeschlossen.

Rathausinnenhof: die Tore werden nach Marktende und nachts abgeschlossen. Montags bis donnerstags ist das Rathaus tagsüber für Publikumsverkehr geöffnet. Wir weisen die Aussteller darauf hin, dass keine Bewachung erfolgt. Das Ausräumen der Hütten an den Zwischentagen erfolgt in eigenem Ermessen und ohne den Besuchsverkehr des Rathauses und den dortigen Verwaltungsablauf zu behindern.



Genuss- und Weinerlebnisregion
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Kriegerdenkmal /Klemmhof): privater Sicherheitsdienst freitags und samstags ab 21:30 bis 08.00 Uhr durch Personal eines privaten Sicherheitsdienstes.

Bei Schnee sind die Aussteller verpflichtet, die Hütten nebst zugewiesener Fläche auf eigene Kosten vom Schnee zu räumen.

Neustadt, 06.04.2018